

4.
Die Herstellung eines längeren Fahrweges nach Soblik.
Auch die hierauf bezügliche Rathsgutachten ist bereits veröffentlicht worden.

Der Ausschuss hatte Zustimmung zum Rathsbeschlusse unter Verwilligung der Kosten empfohlen.

Der Vorsteher fügte dem Gutachten noch erläuterungsweise hinzu, daß der Fahrweg 8 Ellen Breite und je 4 Ellen Fußwege auf beiden Seiten erhalten, eine spätere Verbreiterung aber bei eintretendem Bedarfe vorbehalten bleiben solle.

Herr Adv. Helfer hielt die für den Fahrweg angenommene Breite für zu gering und beantragte, es möge die Fahrbahn auf 12 Ellen verbreitert werden.

Der Antrag wurde ausreichend unterstützt.

Nachdem der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen worden war, fand auch der Antrag des Herrn Adv. Helfer Annahme.

5.
Die Verhandlung über einen Antrag des Herrn St.-R. Klinger, die Beseitigung einer Promenaden Spitze vor der Petersstraße betr.,
ließ man — da dem Vernehmen nach die Beseitigung jener Spitze bereits in Angriff genommen worden — vorläufig ausgesetzt.

Anlangend

6.
Die Mittheilung des Rathes über Beschaffung weiterer Ausfahrten auf der Nordseite der Stadt
(— im Tageblatte bereits mitgetheilt —) so hatte der Bauausschuss nur bezüglich der Aeußerung des Rathes über die projectirte Straße durch das Keil'sche Grundstück Veranlassung gefunden, auf die Vorlage näher einzugehen. Er hielt es für angemessen, der Versammlung vorzuschlagen

dem Stadtrath ihre volle Zustimmung zu den bezüglich dieser eventuellen Straßenanlage ausgesprochenen Grundfäden zu erkennen zu geben.

Herr Adv. Klein zweifelte an dem Zustandekommen der projectirten neuen Parallelstraße zwischen dem Thüringer Bahnhofe und der Gerberstraße, und bezeichnete überhaupt nur zwei Ausfahrten auf der Nordseite als thunlich, die durch das Hermann'sche Grundstück und die durch den Keil'schen Garten. In Bezug auf letztere theilte er mit, daß die vom Rath angeführten früheren Verhandlungen schon vor ungefähr 15 bis 20 Jahren stattgefunden hätten. Mit den jetzigen Besitzern des Grundstücks scheine nicht verhandelt worden zu sein, und daher würde sich die Anbahnung weiterer Verhandlungen mit den Keil'schen Erben — worauf letztere eingehen dürften — wohl rechtfertigen. Er beantragte:

den Rath zu veranlassen, mit den Keil'schen Erben in Verhandlung zu treten.

Der Antrag fand ausreichende Unterstützung.

Herr Ersatzmann Käser — heute einberufen — bemerkte zu den Aeußerungen des Vorredners, dessen Vorschläge er übrigens nicht entgegneten wollte, daß der Plan, eine Parallelstraße mit der Gerberstraße zwischen letzterer und dem Thüringer Bahnhof anzulegen, keinesweges aufgegeben sei; und daß sich der Verkehr nach Eröffnung weiterer Ausfahrten von selbst regeln werde. — Das Hermann'sche Grundstück bedürfe schon an sich einer Straße, um zur Rentabilität gebracht werden zu können.

Nachdem Herr Adv. Helfer die Annahme des Klein'schen Antrages empfohlen hatte, stellte Herr Häckel den Antrag:

das Collegium wolle den Rath ersuchen, spätestens im nächsten Jahre mit Anlegung der Straße durch das Hermann'sche Grundstück und mit dessen Parzellirung vorzugehen.

Der Vorsteher wies dagegen auf die Rathsmittheilung hin, aus welcher hervorgeht, daß der Rath diesen Plan bereits bearbeiten lasse. Er erinnerte gleichzeitig daran, daß ein gleicher Antrag bei den Verhandlungen über die Verwerthung der städtischen Grundstücke in diesem Jahre bereits an den Rath gebracht worden sei. Herr Häckel beharrte indes auf seinem Antrage, welcher auch ausreichend unterstützt wurde.

Der Antrag des Ausschusses wurde gegen 8 Stimmen angenommen. Damit fiel der Klein'sche Antrag. Der Antrag des Herrn Häckel fand gegen 16 Stimmen Annahme.

7.
Die Veräußerung eines Bauplatzes an der Schillerstraße an Herrn Consul Dr. Schulz.

Der Rath schreibt hierüber:

Wir theilen den Herren Stadtverordneten mit, daß wir beschlossen haben, den an der Schillerstraße, der Fortsetzung des Neumarktes und dem Peterskirchhof gelegenen, einen Flächeninhalt von ca. 2647 \square Ellen umfassenden Eckplatz an Herrn Consul Dr. Schulz, Associé der Firma Better & Co., zu dem Preise von 8 $\frac{1}{4}$ pr . Quadratelte zu veräußern. Der Käufer, welcher in baulicher Hinsicht sich ganz den gleichen Bedingungen unterworfen hat, welche wir den Herren Consul Beckmann und Consul Limburger vorgeschrieben haben, ist bereit, die Hälfte des auf Grund

bauamtlicher Vermessung auszuwerfenden Kaufpreises bei Eröffnung zustimmender Resolution, die andere Hälfte aber am 1. März 1861, jedoch bis dahin ohne Zinsen, zu bezahlen, und wüßten wir diese Zahlungsmöglichkeit deshalb als eine billige zu gewöhnliche bezeichnen, weil er den Baugrund des ganzen Platzes ohne nutzlos liegen lassen muß.

Wenn wir nun den Kaufpreis, unter Bezugnahme auf die jeither an der Schillerstraße gemachten Veräußerungen, für angemessen erachten, so erübrigt nur noch, zu diesem Kaufgeschäfte die Zustimmung der Herren Stadtverordneten einzuholen.

Bei dieser Gelegenheit hatten wir auf den von Ihnen gestellten Antrag zurückzukommen, welcher auf eine Zurückdrückung der an der Fortsetzung des Neumarktes gelegenen Baufluchtlinie des gegenwärtig veräußerten Platzes gerichtet ist. Wir haben diesen Antrag allseitig erwogen, finden uns jedoch außer Stand, demselben beizutreten. Zunächst ist es das finanzielle Interesse, welches gegen eine solche Veränderung der Fluchtlinie spricht, denn bei einem Einrücken von drei Ellen würde die Stadtcassa ein Verluft von circa 1625 Thlr. treffen, welcher sich, dafern um vier Ellen zurückgegangen würde, auf 2178 Thlr. steigern müßte. Wollte man aber auch hiervon absehen — und wir würden dies mit Ihnen thun, wenn wichtige Schönheits- oder Verkehrsinteressen dies erforderten — so würde doch, nach unserer Ansicht, durch eine solche Verlegung der Fluchtlinie ein wesentlicher Vortheil nicht zu erreichen sein. Allerdings würde die Fortsetzung des Neumarktes um einige Ellen verbreitert werden: es dürfte jedoch zu behaupten sein, daß die gegenwärtige Breite auch für den lebhaftesten Verkehr bei einer so kurzen Straße ausreichen werde. Dagegen würde die Verbreiterung für die Einsicht in den Neumarkt so gut wie keinen Vortheil bringen, wohl aber den erheblichen Uebelstand herbeiführen, daß der naturgemäße Anstufungspunct der Fortsetzung des Neumarktes an den Neumarkt selbst die Ecke des Marstallgebäudes völlig verlassen würde. Dies würde zur Folge haben, daß das Marstallgebäude oder ein künftig an dessen Stelle zu errichtendes Haus um drei bis vier Ellen in die neue Straße hereinspränge, was für den Einblick in die Stadt und für die Passage doch gewiß die größten Nachteile verursachen müßte.

Unter diesen Umständen geben wir uns der Hoffnung hin, es werden die Herren Stadtverordneten den gestellten Antrag nunmehr als erledigt ansehen."

Das Ausschussgutachten lautet:

Die vom Stadtrath gegebene Motivirung zu der von ihm aufrecht erhaltenen Bestimmung der Lage des Bauplatzes konnte vom Ausschuss als durchschlagend nicht anerkannt werden. Vielmehr räumte man nur dem etwaigen Grunde, daß, wenn man den Bauplatz mehr zurückdrückt, der dahinter nach der Peterskirche gelegene Platz zu klein und weniger gut verwerthbar werde, und demnach Zinsverluste zu fürchten seien, einigen Werth ein. Allein auch dieser Grund fällt nach der Ansicht des Ausschusses zusammen, gegenüber den großen Nachtheilen, welche den Verkehr hier, wo sich eine Hauptverkehrsader für die ganze Stadt eröffnet, durch die vom Rath projectirte, der in solchen Fällen gehandhabten Anwendung des Bauregulatorius widersprechende Anlage erleiden müßte. Der Ausschuss glaubte, daß selbst der oberwähnte eventuelle Zinsverlust übertragen werden könne, wenn dadurch die Erweiterung der Straße ermöglicht wird. Er zog in Betracht, daß die Stadt anderwärts mit beträchtlichen Opfern bemüht sei, dem Verkehr bequeme Bahnen zu schaffen und frühere Fehler gut zu machen, und beschloß demnach einstimmig:

der Versammlung die Zustimmung zu der Veräußerung des betreffenden Bauplatzes an Herrn Dr. Schulz für den gebotenen Preis zwar anzuerkennen, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Bauplatz an seiner, der Ausfahrt aus dem Neumarkte zugekehrten Seite so weit zurückgerückt werde, daß die Straße zwischen ihm und dem Beckmann'schen Hause eine Breite von 30 Ellen erhalte.
Die Versammlung trat dem Antrage des Ausschusses einstimmig bei.

Universität.

—w. Im Expeditionspersonal des Universitätsgerichtes ist mit diesem Semester eine doppelte Veränderung eingetreten, indem der bisherige Actuar des Gerichts, Herr Philipp Hänsel (seit Sommer 1856 auf diesem Posten), nunmehr als Quästor fungirt und an seine Stelle eine frische Kraft gewonnen ist. Wie man hört, ist nämlich der bisherige Gerichtsamt-Actuar F. G. M. Melzer aus Solbzig zum Universitäts-Actuar ernannt worden.

Hofrath Prof. Dr. H. Ahrens, der Nachfolger des verstorbenen Prof. Bülow im Lehrstuhl der praktischen Philosophie und Politik, ist hier eingetroffen und wird seine Vorlesungen demnächst eröffnen. Er liest in einem dreistündigen Colleg allgemeines Staatsrecht und Verfassungspolitik.